



Conny Jungholt
Unabhängiger KFZ-Sachverständiger

Wer den Schaden hat, braucht einen starken Partner!

Notieren Sie:

- Name und Anschrift des Unfallgegners (Fahrer) sowie des Fahrzeughalters
- Fahrzeugtyp,-modell und -farbe, sowie das amtliche Kennzeichen
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Namen und Adressen von möglichen Zeugen

Ziehen Sie, wenn möglich, immer die Polizei dazu. Der Unfallbericht der Polizei ist ein wichtiges Dokument und hilft Ihnen im Zweifel.

Fotografieren Sie:

- Unfallort und -schaden
- Stellung der Fahrzeuge
- Bremsspuren, Flüssigkeitsverluste etc.

Beauftragen Sie dennoch einen unabhängigen KFZ-Sachverständiger, um den Schaden zur Beweissicherung zu begutachten.

Kosten für den KFZ-Sachverständigen gehören nach derzeitiger Rechtsprechung zum Schaden und können somit beim Haftpflichtschaden geltend gemacht werden. Gleiches gilt für die Kosten eines Rechtsanwaltes und sonstige anfallende Kosten wie der Abschleppwagen.

Bedenken Sie:

Es liegt an Ihnen, Ihrem Unfallgegner den entstandenen Schaden zu beziffern. Lassen Sie sich nicht das Recht auf einen unabhängigen Sachverständigen durch die Versicherung Ihres Unfallgegners nehmen.

Da es um die Erstattung des Schadens Ihres Fahrzeuges geht, sollten Sie auch den Sachverständigen auswählen und nicht die Versicherung des Unfallgegners.